



Bekanntmachung

An alle
Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Vierkirchen

Vierkirchen, 16. September 2025

Bürgerversammlungen 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

hiermit laden wir Sie herzlichst zu den folgenden Bürgerversammlungen ein:

Freitag, 10. Oktober 2025 in Pasenbach im Feuerwehrhaus
Freitag, 24. Oktober 2025 in Giebing im Feuerwehrhaus
Donnerstag, 30. Oktober 2025 in Vierkirchen im Sportheim
- Beginn jeweils pünktlich um 19:30 Uhr -

In Bayern muss der erste Bürgermeister gemäß Gemeindeordnung einmal jährlich, auf Verlangen des Gemeinderates auch öfter, eine Bürgerversammlung einberufen. Den Vorsitz führt jeweils der Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Vertreter.

Jeder Bürger hat Rede- und Abstimmungsrecht. Empfehlungen der Bürgerversammlung müssen innerhalb von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden. In den Versammlungen wird über laufende Projekte, aktuelle Planungen, künftige Vorhaben sowie über die aktuelle finanzielle Lage der Gemeinde umfassend und detailliert informiert.

Nutzen Sie also Ihr Bürgerrecht auf Mitberatung, üben Sie Kritik oder stellen Sie Fragen.

Wir würden uns besonders über die Teilnahme vieler Neubürgerinnen und Neubürger freuen.

Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

Gemeinderat Vierkirchen

Angeschlagen am: 16.09.2025
Abgenommen am: 04.11.2025